

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 48 (1961)
Heft: 10: Verkehr und Städtebau

Artikel: Resolution des BSA zur Führung der Nationalstrassen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

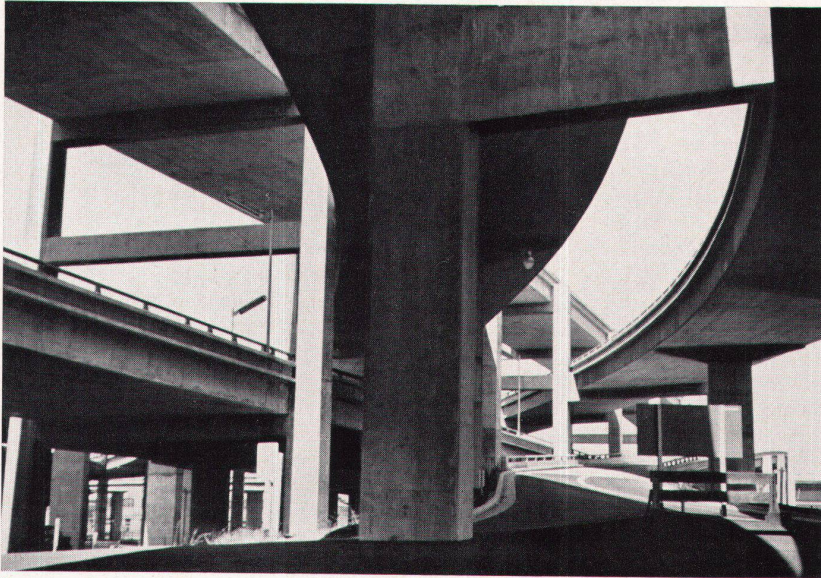
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

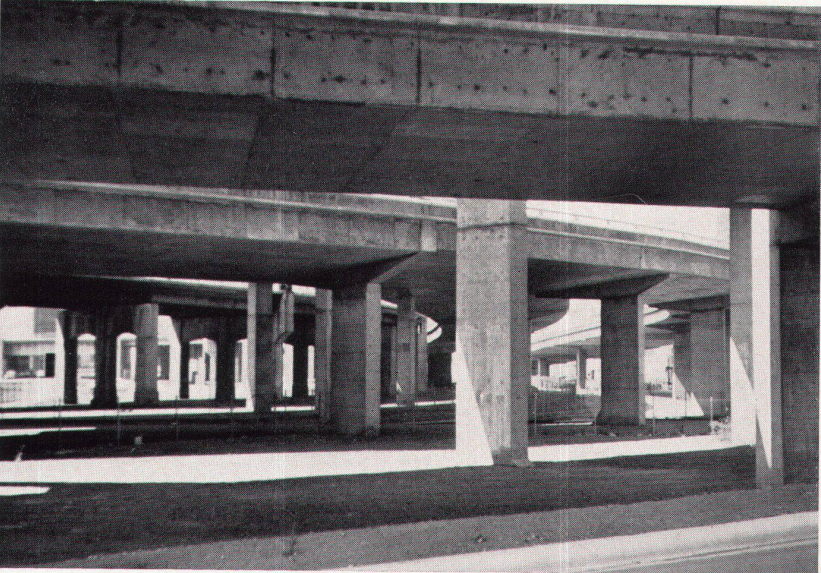
Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

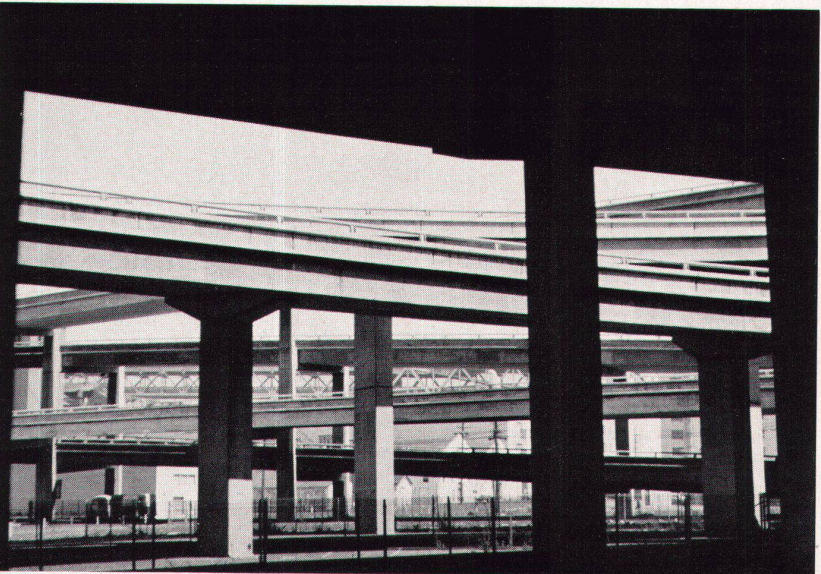
Resolution des BSA zur Führung der Nationalstraßen



3



4



5

An seiner Generalversammlung vom 9. und 10. Juni in Neuenburg hat sich der Bund Schweizer Architekten mit den städtebaulichen Fragen der National- und Expreßstraßenführung befaßt. Die Versammlung orientierte sich anhand der offiziellen Projekte und verschiedener Gegenvorschläge über die Folgen, die aus der Einführung der Expreßstraßen in die größeren Städte der Schweiz entstehen. Die anwesenden Architekten haben daraufhin einstimmig der folgenden Resolution zugestimmt:

1. Der Anschluß des Nationalstraßennetzes an die verschiedenen größeren Städte in Form der sogenannten Expreßstraßen stellt die gesamte Stadtplanung vor neue Aufgaben, die sich nicht überstürzt lösen lassen. Die Führung und Ausbildung der Expreßstraßen wird weitgehend den Aufbau jeder Stadt sowie ihre zukünftige Entfaltung in der Region bestimmen. Die städtebauliche und wirtschaftliche Struktur einer Stadt sowie ihre Entwicklungsmöglichkeiten sind daher bei diesem Eingriff entscheidend in Rechnung zu stellen.

2. Das für die Schweiz gewählte Prinzip, die Nationalstraßen nicht als Umfahrlinien auszubilden, sondern direkt in die Kernzone der wichtigeren Städte zu führen, wird den Eingriff in die heutige und zukünftige Struktur unserer Städte noch entscheidend verstärken. Neben dem gewaltigen Verkehrsvolumen, das damit in den Stadtkern hineingeführt wird, bringen auch die vier- bis sechsspurigen Straßenzüge mit ihren Anschlußwerken neue Dimensionen in den heutigen Maßstab der Städte.

3. Es darf keineswegs erwartet werden, daß die Expreßstraßen zugleich eine Lösung des innerstädtischen Verkehrs bringen. Bevor die Expreßstraßenführung festgelegt wird, sollten deshalb das innerstädtische Verkehrsnetz abgeklärt, der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel bestimmt und die Anschlußstellen zwischen Stadtnetz und Expreßstraßen sowie die Parkierung gelöst werden.

4. Der Verkehr ist in jedem Falle ein Mittel zum Zweck und darf deshalb nicht allein die Zukunft unserer Städte bestimmen. Unsere Städte sind die Träger unserer Gemeinschaft und unserer Kultur. Gerade in der heutigen Zeit dürfen diese Elemente nicht dem technischen Primat untergeordnet werden. Es scheint, daß bei der gesamten Planung der Expreßstraßen die städtebaulichen und architektonischen Gesichtspunkte gegenüber den rein verkehrstechnischen Belangen vernachlässigt worden sind.

5. Es besteht heute die große Gefahr, daß unter Berufung auf Zeitnot Sofortlösungen erzwungen werden. Diese versprechen zwar eine scheinbare Verbesserung heutiger Zustände; sie verbauen und verhindern aber eine zukünftige Stadtform, welche der Vielfalt aller menschlichen Bedürfnisse gerecht wird. Zur Entlastung der vielen vom Verkehr gestörten Dörfer und Kleinstädte soll dagegen mit dem Bau der Überlandstrecken sofort begonnen werden.

Der Bund Schweizer Architekten betrachtet es als seine Pflicht und Verantwortung, die geistigen und städtebaulichen Gesichtspunkte im heutigen Stadium der Planung geltend zu machen.

Zürich, den 10. Juni 1961